

Herrn  
Bundesrat M. Leuenberger  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

11. Februar 2009

### **Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft: Stellungnahme von economisesuisse**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 9. Dezember 2008 haben Sie economisesuisse eingeladen, im Rahmen des konferenziellen Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft) Stellung zu beziehen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Unsere Stellungnahme basiert auf einer breit abgestützten Umfrage bei den interessierten Handelskammern und Branchenverbänden.

Der Bundesrat beabsichtigt eine Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft um weitere drei Jahre. **Diese Verzögerung einer definitiven Lösung erachtet economisesuisse als falsch. Ein dreijähriges Moratorium stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaft dar. Aus diesem Grund beantragen wir die ersatzlose Streichung des Art. 37a (neu) im Vorentwurf des Genetikgesetzes.**

Folgende Überlegungen führen uns zu diesem Standpunkt:

#### **Genügende Grundlagen und Erfahrungen**

Der Bundesrat will gemäss erläuterndem Bericht sicherstellen, dass die Entscheidungsgrundlagen vorliegen, bevor das Moratorium definitiv ausläuft. Diese Argumentation können wir nicht nachvollziehen. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keinen Grund, das Moratorium zu verlängern. Unzählige, internationale Studien sind veröffentlicht und bieten eine gute Basis, einen Entscheid zugunsten des strengen Zulassungsverfahrens zu fällen. Die Erfahrungen mit der Zulassung des Bt-Mais in mehr als einem Dutzend Ländern zeigen den Nutzen und den sicheren Umgang dieser Technologie. Diese Evidenzen erlauben eine positive Entscheidung über den grundsätzlichen Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz. Das Moratorium ist überdies unnötig, da das mehrstufige Bewilligungsverfahren ohnehin streng und zeitaufwendig ist. So dauert ein

## **Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft: Stellungnahme von economiesuisse**

Bewilligungsverfahren für den Anbau einer GVO-Nutzpflanze zirka 5 Jahre. Ein Moratorium hält die Unternehmen davon ab, ein Bewilligungsverfahren zu riskieren.

### **Schwächung der Schweizer Landwirtschaft**

Mit dem Moratorium geht wichtige Zeit verloren, um der Schweizer Landwirtschaft neue Impulse zu verleihen. Im Hinblick auf das Freihandelsabkommen mit der EU ist die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft entscheidend. Die Förderung von neuen Technologien leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Beispielsweise bieten GVO eine Lösung für die Kartoffelfäule und den Feuerbrand. Die Schweiz muss sich hier, wie in anderen Gebieten der Gentechnologie, in eine gute Ausgangslage begeben. Durch ein Moratorium wird genau das verhindert.

### **Schwächung des Innovationsstandort Schweiz**

Im Weiteren schwächt das Moratorium den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz. Leider hat es sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Schweiz keinen guten Boden darstellt für Innovationen und Technologietransfer im Bereich der grünen Gentechnik. Dabei kann man auch die globalen Ernährungs- und Klimaprobleme nur mit neuen Innovationen lösen. Die Schweiz, als Wissensgesellschaft, könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten. Der Bundesrat hätte es in der Hand, mit der Abschaffung des Moratoriums die Position der Schweiz in dieser Hinsicht zu verbessern.

### **Fazit: Unverhältnismässiger Eingriff**

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Massnahmen, die verfassungsmässige Rechte beschränken, nur verhältnismässig, wenn sie erforderlich, geeignet und in ihrer Ziel-Mittel-Konstellation ausgewogen sind. Das vorgeschlagene Moratorium ist weder erforderlich noch ausgewogen. Der Schutz von Mensch, Umwelt und der biologischen Vielfalt wird bereits durch das im internationalen Vergleich äusserst strenge Bewilligungsregime des Gentechnikgesetzes sichergestellt. Ein darüber hinaus gehendes Moratorium ist unverhältnismässig und stellt einen verfassungsmässig fragwürdigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar.

Durch das Hinausschieben eines definitiven Entscheids handelt die Regierung technologiefeindlich, ohne einen Erkenntnisvorteil zu erzielen. Forschung und Landwirtschaft werden zurückgebunden in der Bewältigung künftiger Herausforderungen. Somit schadet der Bundesrat mit diesem erneuten Zulassungsstopp für GVO-Pflanzen der Schweizerischen Volkswirtschaft als ganzes. economiesuisse erwartet von der Schweizer Regierung eine zukunftsgerichtete und offene Haltung gegenüber neuen Technologien, damit sich die Schweizer Wirtschaft weiterhin mit innovativen Produkten auf den Weltmärkten behaupten kann. Ein erneutes Moratorium wäre ein Entscheid in die entgegengesetzte Richtung.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Überlegungen und unseres Antrags.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty  
Projektleiter Wirtschaftspolitik, Bildung & Energie